

Kennzeichnung von Waren aus Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten Westbank



Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Kennzeichnungspflicht von Waren aus Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten analog der britischen Verordnung vom Dezember 2009 zu erlassen. Dadurch sollen die Verbraucher davor geschützt werden, durch Kauf von nicht gekennzeichneten Waren aus Siedlungen die völkerrechtswidrige Siedlungspolitik der Israelischen Regierung zu unterstützen.

Begründung:

Seit der Besetzung der Westbank durch Israel 1967 sind in dem besetzten Gebiet mehr als hundert Siedlungen entstanden – ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht. In diesen Siedlungen werden Waren hergestellt, die auch nach Deutschland exportiert werden. Diese Waren werden seitens Israel aber nicht gekennzeichnet, sondern firmieren entweder als „Produce of Israel“ oder „Produce of the West Bank“, was bedeutet, dass nicht erkennbar ist, ob die Waren in Israel oder der Westbank, bzw. in Siedlungen oder von Palästinensern hergestellt wurden. Seitens der EU genießen Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde für ihre Waren Zollvergünstigungen. Die nicht speziell gekennzeichneten Waren aus den Siedlungen fallen entsprechend unter die gleiche Regelung – eine Regelung, die dem Völkerrecht widerspricht.

Der EU-Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 25.2.2010 darauf hingewiesen, dass es nicht rechtmäßig ist, den in Siedlungen produzierten Waren dieselben Zollvergünstigungen einzuräumen wie Waren aus Israel. Die britische Regierung hat im Dezember 2009 eine Verordnung erlassen, die die Supermärkte auffordert, Waren aus Siedlungen und von Palästinensischen Erzeugern als solche zu kennzeichnen, um dem Verbraucher die Möglichkeit zu geben, Waren aus den nach internationalem Recht illegalen Siedlungen nicht zu kaufen.

In Deutschland sind solche Kennzeichnungen nach wie vor nicht erfolgt. Beim Kauf von Waren aus Israel besteht also nach wie vor für den deutschen Verbraucher das Risiko, damit direkt die Siedlungspolitik Israels zu unterstützen. Wer nicht Gefahr laufen will, Siedlungsprodukte zu kaufen, muss ganz auf den Kauf von Waren aus Israel verzichten.

Deutschland hat eine besondere Verantwortung für eine friedliche Zukunft für Israel. Das schließt heute das Engagement für eine friedliche Lösung des Konflikts ein, das sich nicht mehr einseitig auf die Unterstützung der israelischen Regierungspolitik beschränken darf, sondern die Respektierung der Menschenrechte einfordern muss. Es ist eine Politik erforderlich, die zu einem Ende der Okkupation und einem gerechten Frieden in der Region beiträgt. Ein Schritt auf diesem Weg ist, der verbalen Verurteilung des Siedlungsbaus in der Westbank und Ost-Jerusalem Taten folgen zu lassen. Alle bisherigen Appelle an die Bundesregierung, die indirekte Unterstützung des Siedlungsbaus zu beenden, sind erfolglos geblieben.

Verabschiedet am 24. April 2010 in Herford